

# *Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin*



20. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 19. April 2010

Nr. 4/2010

## **Amtlicher Teil**

<b>Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen</b>	Seite
Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernau bei Berlin zur Regelung des Wochenmarktes (2. Änderung Wochenmarktsatzung) vom 25. März 2010 .....	2
19. Sitzung des Hauptausschusses .....	2
15. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung .....	2
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanentwurf „An den Schäferpfühlen“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom März 2010 .....	3
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ .....	3
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ .....	4
Landesamt für Bauen und Verkehr, Anhörungsbehörde: Bekanntmachung .....	4

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernau bei Berlin zur Regelung des Wochenmarktes (2. Änderung Wochenmarktsatzung)

vom 25. März 2010

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), in Verbindung mit § 67 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091), in Verbindung mit §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin folgende Satzung:

#### Artikel 1

##### Änderung der Satzung der Stadt Bernau bei Berlin zur Regelung des Wochenmarktes

Die Satzung der Stadt Bernau bei Berlin zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktsatzung) vom 28. Mai 1998 (Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 6/98, Seite 4-5), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. November 2001 (Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 12/2001, Seite 5), wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Geltungsbereich):

In Absatz 2 wird das Wort „Marktplatz“ durch das Wort „Bürgermeisterstraße“ ersetzt.

2. § 7 (Aufbau und Abbau der Verkaufsstände):

In Absatz 1 und 3 wird das Wort „Marktplatz“ durch das Wort „Bürgermeisterstraße“ ersetzt.

3. § 9 (Verkaufsordnung):

In Absatz 4 wird das Wort „Marktplatz“ durch das Wort „Bürgermeisterstraße“ ersetzt.

4. § 11 (Sauberhalten des Marktplatzes):

Die Überschrift wird wie folgt in „Sauberhalten der Bürgermeisterstraße“ geändert. Ferner wird in Absatz 2 das Wort „Marktplatz“ durch das Wort „Bürgermeisterstraße“ ersetzt.

5. § 13 (Wochenmarktverbot und Verweis):

In Absatz 2 wird das Wort „Marktplatz“ durch das Wort „Bürgermeisterstraße“ ersetzt.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 25. März 2010

Hubert Handke  
Bürgermeister

## 19. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Donnerstag, 22. April 2010, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Bestätigung der Tagesordnung

4. Protokoll der 18. Sitzung

5. Einwohnerfragestunde (Beginn 18:00 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung – max. 30 Minuten)

6. Petition des Herrn Reinhardt vom 16.03.2010

#### 7. Verwaltungsempfehlung

7.1 Teilweise Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Grünstraße, Straßenabschnitt zwischen Bürgermeisterstraße und Alte Brauerei

#### 8. Informationen und Anfragen

8.1 Stand der Vorbereitung der Vergabe der Konzessionen

8.2 Sachstand zu den Skulpturen in Bernau-Waldsiedlung

8.3 Sonstige Informationen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

9. Protokoll der 18. Sitzung

#### 10. Verwaltungsempfehlungen

10.1 Nachtrag zur Auftragsvergabe entsprechend VOB/B § 2 Pkt. 5 und 6: Grundschule am Blumenhag, Umbau/Sanierung BA 2, Los 11: Dachdecker

10.2 Abschluss eines Vergleichs

#### 11. Informationen und Anfragen

Hubert Handke  
Bürgermeister

## 15. Sitzung der

### 5. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 29. April 2010, Beginn: 16 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Protokoll der 14. Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Fraktionsmitteilungen / Mitteilungen der Vorsitzenden

5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

6. Informationen der Verwaltung

6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen \* Pause \* Diskussion

#### 7. Verwaltungsempfehlungen

7.1 Teilweise Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Grünstraße, Straßenabschnitt zwischen Bürgermeisterstraße und Alte Brauerei

# Amtlicher Teil

7.2 Ausbau der Straßen Am Fliederbusch, Erikasteg und Anemonenweg (OT Ladeburg) – Ausführungsplanung

## 8. Fraktionsempfehlungen

8.1 DIE LINKE – Spielplätze und Freiräume für Kinder, Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren in Bernau bei Berlin – Erfassung, Bedarfsermittlung und Entwicklungsplanung

8.2 DIE LINKE – Arbeit mit Konzeptionen zur Entwicklung der Stadt Bernau bei Berlin

8.3 10 v. H. aller Stadtverordneten – Thaerfelder Chaussee

8.4 10 v. H. aller Stadtverordneten – Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-215/2009 Klementstraße

8.5 Freie Fraktion – Positionierung der Stadtverordnetenversammlung gegen rechtsradikale Gruppierungen

## II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

## III. Nichtöffentlicher Teil

9. Protokoll der 14. Sitzung

10. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

## 11. Verwaltungsempfehlungen

11.1 Ergänzung Beschluss Nr. 5-215/2009 vom 05.11.2009

11.2 Abschluss eines Vergleichs

Hubert Handke  
Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Bebauungsplanentwurf „An den Schäferpfühlen“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom März 2010

In der 14. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom März 2010 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, Beschlussnummer 5-277/2010. Planungsziele sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des brachliegenden 2. Bauabschnittes mit Einfamilienhäusern und die Sicherung der Erschließung durch den neuen Eigentümer.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a (1) Satz 1 und (2) Nr. 1 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Anforderungen hinsichtlich der maximalen Grundfläche des § 13 a BauGB sind erfüllt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Für das Vorhaben ist keine Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht notwendig. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich sind nicht notwendig, weil Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a (3) Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig waren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“, bestehend aus der

Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, nach § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 03.05.2010 bis zum 03.06.2010

im Rathaus der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (1. Etage vor dem Eingang in den Ratssaal) während der Dienstzeiten Montag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mittwoch von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hubert Handke  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 09.12.2009 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2010, einschließlich Investitionsplan mit folgenden Eckdaten gefasst:

**Beschluss: 02/05/09**

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2010 einschließlich Investitionen mit folgenden Eckdaten:

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ durch Beschluss vom 09.12.2009 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

#### 1. Es betragen:

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	14.100.336 €
die Aufwendungen	13.411.351 €
der Jahresgewinn	688.985 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.811.814 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus Investitionstätigkeit	-4.217.100 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus Finanzierungstätigkeit	1.576.499 €

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.450.000 €
--------------------------------------	-------------

# Amtlicher Teil

**2.2 der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigungen auf** 1.099.784 €

**2.3 die Verbandsumlage** 566.440 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Umlage für Niederschlagswasserentsorgung der öffentlichen Straßen und Plätze

davon:

a) Stadt Bernau bei Berlin 473.467 €

b) Stadt Biesenthal 65.648 €

c) Gemeinde Rüdnitz 27.326 €

Der Wirtschaftsplan 2010, einschließlich Investitionsplan, liegt in den Räumen des Geschäftsbesorgers, der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau, öffentlich aus.

gez. Kühne  
Verbandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, dass die öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung Nr.: 01/10 des WAV „Panke/Finow“ am 19.05.2010 um 18:00 Uhr in Bernau bei Berlin, im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstr. 45**, stattfindet.  
**Öffentlicher Teil**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (09.12.2009)
7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion
8. Bürgerfragestunde / Anfragen der Verbandsmitglieder
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte
  - 9.1 Änderungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2010
  - 9.2 Bestätigung einer Unterschriftenordnung
  - 9.3 Beschlussfassung zur 13. Änderungssatzung zur Verbandsatzung vom 16.07.1997
  - 9.4 Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.2009
  - 9.5 Beschlussfassung zur Altgrundstücksveranlagung
  - 9.6 Fortführung der Beratung und Entscheidungsfindung zum Kläranlagenstandort in Biesenthal
  - 9.7 Beratung über Abwasserentsorgungsvarianten der Gemeinde Panketal
  - 9.8 Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen der Verbandsstruktur
10. Schließung der Sitzung

### Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (10.03.2010)
2. Entscheidung über Stundungs-/Erlasantrag
3. Schließung der Sitzung

gez. Manteuffel  
Vorsitzende der **Verbandsversammlung**

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Anhörungsbehörde  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

## Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11 nördlich der AS Lanke bis südlich der AS Chorin von km 19,43 bis km 41,85 (außer km 33,36 bis km 36,50) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Lobetal (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal und Melchow (Amt Biesenthal-Barnim), Golzow, Schorfheide/Chorin und Hohenfinow (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Eberswalde (Stadt Eberswalde), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Altenhof, Finowfurt, Lichterfelde und Werbellin (Gemeinde Schorfheide), Schorfheide/Joachimsthal (Amt Joachimsthal/Schorfheide), Klosterfelde und Prenden (Gemeinde Wandlitz) sowie Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Harnekop und Sternebeck (Amt Barnim-Oderbruch) im Landkreis Märkisch Oderland und in den Gemarkungen Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde) sowie Lehnitz (Stadt Oranienburg) im Landkreis Oberhavel

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

### Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt. Die Erörterung findet statt am

**29. Juni 2010 um 10.00 Uhr**

im Saal im Rathaus, Raum 1.25, Ort: Eisenwerkstraße, 11, 16230 Britz.

Sollte der oben genannte Termin aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **30. Juni 2010 fortgeführt**.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Im Auftrag

Hohaus

(Ende des amtlichen Teils)

# Nichtamtlicher Teil

## Auf ein Wort ...

### Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

endlich ist er da, der langersehnte Frühling. Überall grünt und blüht es inzwischen. Einen neuen Blickfang gibt es in der Brauerstraße. Hier wurden Stauden, Frühblüher und Gräser in helle Kiesbeete gepflanzt, was nicht nur aus pflegerischer, sondern auch aus gestalterischer Sicht ein Gewinn ist. Dort ansässige Gewerbetreibende haben übrigens Patenschaften für das Grün übernommen. Sie wollen sich darum kümmern, dass die Bäume immer ausreichend Wasser bekommen. Das finde ich klasse. Unser Bauamt würde sich über weitere Paten freuen. Wir alle können dazu beizutragen, dass unsere Stadt freundlicher und farbenfroher wird. Der Möglichkeiten dazu gibt es viele. Wer seine Balkonkästen oder den Vorgarten bepflanzt, macht sich selbst und zugleich anderen eine Freude.

Gefreut habe ich mich, dass wieder so viele beim Frühjahrsputz mitgeholfen haben. Allen Helfern möchte ich herzlich danken. Sie hatten nicht nur jede Menge Papierschnipsel und Zigarettenkippen aufzusammeln, sondern sind auch auf andere „Fundsachen“ gestoßen, die wahrlich nicht in die Landschaft gehören. So entdeckten sie Fernseher, Fahrzeugreifen, Säcke mit Laub und Grünschnitt sowie Behälter mit Farbresten. Und dabei hat der Bernauer Recyclinghof wirklich kundenfreundliche Öffnungszeiten und ausgesprochen moderate Preise. Alles in allem haben die Frühjahrsputzer 65 Kubikmeter Müll eingesammelt.

Den Schmutz vom Winter haben wir jetzt weitgehend entsorgt. Ebenso den Streusand. Da in diesem Jahr soviel davon ausgebracht werden musste, sind unser Bauhof und die von der Stadt beauftragten Firmen immer noch dabei, alles wieder aufzunehmen. Drei Großkehrmaschinen sind derzeit noch in den Ortsteilen unterwegs, um Streugut einzusammeln. Auch viele von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, haben mit Besen und Schaufeln den Streusand auf den Gehwegen vor ihren Häusern beseitigt. Doch beim Spaziergang durch Bernau fällt einem immer wieder auf, das dies noch längst nicht überall geschehen ist. Ich bitte daher alle, dies möglichst schnell nachzuholen.

Sauber gemacht wird in Bernau natürlich jeden Tag. Unsere Bauhofmitarbeiter leeren Woche für Woche 452 Papierkörbe, fegen Gehwege und Plätze, reinigen Straßen und Buswartehallen, streichen Bänke und kümmern sich um vieles andere. Umso enttäuschter sind sie, wenn Müll auf Anlagen geworfen wird, Pflanzen zertreten oder sogar gestohlen werden. Von Vandalismusschäden können sie ein Lied singen. Ein trauriges. Darin kommen sogar abgesägte Baumkronen vor.

Aber natürlich gibt es auch viel Erfreuliches zu berichten. So aus dem Sportleben. Die Basketballer vom SSV Lok Bernau haben den Aufstieg in die 2. Bundesliga geschafft. Herzlichen Glückwunsch dazu. In der Sporthalle an der Heinersdorfer Straße haben sie ideale Trainings- und Wettkampfbedingungen. Ich drücke den Sportlern die Daumen, dass sie sich in der Bundesliga behaupten können. Herzlichen Glückwunsch auch an den Bahnradsportler Maximilian Levy. Von der Weltmeisterschaft in Kopenhagen kam er mit zwei Medaillen zurück.

Erfreulich ist auch, dass sich etwa 140 Aussteller, darunter 30 Universitäten und Fachhochschulen, zur Bernauer Ausbildungs- und Studienbörse angemeldet haben. Diese findet am Freitag, dem 23. April, von 11 bis 17 Uhr im Paulus-Praetorius-Gymnasium statt. Eine bessere Gelegenheit, sich mit relativ geringem Aufwand über eine so große Vielzahl an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren, gibt es nicht. Bereits am Tag zuvor können junge Leute Einblicke in den Berufsalltag gewinnen. Der 22. April ist in Brandenburg der „Zukunftstag



Beim Kunst- und Handwerkermarkt am 25. April dabei: Roswitha Kölpin am Spinnrad

für Mädchen und Jungen“. Etwa 200 Unternehmen beteiligen sich daran, in Bernau sind es die E.ON edis AG, die Gesellschaft für Alten- und Behindertenpflege, die Soziale Dienste GmbH, die Stadtbibliothek, die Stadtwerke und die Wobau. Der Angebote also gibt es viele und ich würde mich freuen, wenn sie auch genutzt werden.

Mit dem Frühling beginnt auch die Saison für den Kunst- und Handwerkermarkt. Auftakt ist am letzten April-Sonntag im Kützpark. Ja, und für den 1. Mai lädt die Gewerkschaft auf den Marktplatz ein. Neben Informationsständen für den Kopf gibt es auch Kulturelles fürs Herz und Kulinarisches für den Magen.

Ihr Bürgermeister  
Hubert Handke

## Netzwerk lädt zu Gedenkveranstaltung am 8. Mai

Am 8. Mai jährt sich das Kriegsende in Europa zum 65. Mal. Die alliierten Streitkräfte beendeten nach sechs Jahren Krieg und über 60 Millionen Toten die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten. Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat vor nunmehr 25 Jahren die richtigen Worte für diesen Tag gefunden: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“

Das Bernauer Netzwerk für Toleranz und Weltoffenheit lädt anlässlich des Jahrestages der Befreiung zu Samstag, den 8. Mai zu einer Gedenkveranstaltung ein. Diese beginnt um 17 Uhr vor dem Denkmal für die Gefallenen der Roten Armee an der Mühlenstraße, findet ihre Fortsetzung am gegenüberliegenden Deserteurdenkmal und endet mit einem Friedensfestessen auf dem Marktplatz. Die inhaltliche Vorbereitung für die erste Station hat der Ortsverband Die Linke, für die zweite die evangelische Jugend und für den Abschluss der Jugendclub „Dosto“ übernommen.

„Nur wenn wir die Erinnerung an das Leid der Kriegsjahre und an die Opfer der Gewaltherrschaft wach halten, bleibt uns bewusst, wie wichtig und zukunftsweisend Freiheit, Demokratie und Menschenrechte für uns sind. Setzen wir jenen, die die Geschichte umdeuten und die Opfer am Tag der Befreiung verhöhnern wollen, die Entschlossenheit aller demokratischen Kräfte entgegen. Wir wollen in Deutschland nie wieder Unfreiheit, Intoleranz, Rassismus und Antisemitismus zulassen“, heißt es in dem Aufruf des Bernauer Netzwerkes.

# Nichtamtlicher Teil

## Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Bernau bei Berlin (Kita- Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) vom 25. März 2010

### Gliederung

1. Zweck und Rechtsgrundlagen, Geltungsbereich
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuschussempfänger
4. Finanzierungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuschussung
- 5.1. Finanzierung nach § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG
- 5.2. Finanzierung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG
6. Zuschussverfahren
7. Schlussbestimmungen
8. Inkrafttreten

### Präambel

Die Kindertagesbetreuung in der Stadt Bernau bei Berlin (im Nachfolgenden Stadt genannt) wird durch drei Säulen gewährleistet:

- a) Betreuung in den kommunalen Kindertagesstätten
- b) Betreuung in den Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe
- c) Betreuung in den Tagespflegestellen in der Stadt.

Diese Säulen der Kindertagesbetreuung stehen gleichberechtigt nebeneinander und weisen so auf die Trägervielfalt der pädagogischen Arbeit in der Stadt hin. Die öffentliche arbeitet dabei mit der freien Jugendhilfe eng zusammen, akzeptiert deren Selbstständigkeit bei der Wahl der Methoden der pädagogischen Arbeit und bietet so den jungen Menschen der Stadt eine optimale Bildungschance. Unabhängig von den durch die Eltern zu wählenden Betreuungsformen werden in allen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen die Grundsätze der elementaren Bildung und Erziehung umgesetzt.

### 1. Zweck und Rechtsgrundlagen, Geltungsbereich

(1) Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist es, für die freien Träger von Kindertagesstätten (im Nachfolgenden freie Träger genannt) die finanziellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um nach Maßgabe des Brandenburgischen Kitagesetzes Kindertagesstätten zu betreiben.

(2) Es gelten folgende Rechtsgrundlagen (in der jeweils aktuellen Fassung):

– Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696)

– Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 10. Juni 1992 (GVBl. I S. 178), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 110)

– Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung – KitaPersV) vom 27. April 1993 (GVBl. II S. 212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl. II S. 24)

– Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Zuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kinder-

tagesbetreuung (Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV) vom 1. Juni 2004 (GVBl. II S. 450; ABl. MBS S. 357).

(3) Diese Richtlinie regelt die Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (im Nachfolgenden Kindertagesstätten genannt) in der Stadt, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Brandenburgischen Kitagesetzes (KitaG) betrieben werden.

### 2. Gegenstand der Förderung

(1) Die vorliegende Richtlinie regelt das Planungs-, das Beantragungs-, das Berechnungs-, das Auszahlungs-, das Verwendungsnachweis- und das Prüfverfahren sowie den Umfang der Beteiligung der Stadt an den Kosten der Kindertagesbetreuung, die den freien Trägern beim laufenden Betrieb der Kindertagesstätten entstehen.

(2) Für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, die das Kriterium der Erforderlichkeit gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG nicht erfüllen, werden keine Zuschüsse durch die Stadt an den freien Träger gewährt. Die anteilige Zuschussung der Personalkosten gemäß § 16 Abs. 2 KitaG erfolgt in diesem Fall ausschließlich direkt zwischen dem freien Träger und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Landkreises).

(3) Die Stadt finanziert die freien Träger von Kindertagesstätten in zwei Stufen:

Stufe 1 (nach § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG – pauschalierte Grundfinanzierung und Standardfinanzierung)

Die Stadt stellt den freien Trägern einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG erforderlichen Kindertagesstätte bei Bedarf das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke (Einzelheiten s. Ziffer 5.1).

Stufe 2 (nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG – angemessene Individualfinanzierung)

Wenn der freie Träger trotz sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte nicht in der Lage ist, die Einrichtung weiter zu führen, so soll der Zuschuss nach der Maßgabe dieser KitaFR erhöht werden (Einzelheiten s. Ziffer 5.2).

Kriterien der Sparsamkeit sind insbesondere:

1. rechtzeitige und vollständige Erhebung aller Einnahmen für die Kindertagesstätte

2. die volle Inanspruchnahme gewählter Rabatte und Skonti bei der Begleichung von Forderungen Dritter

3. der zweckgebundene Einsatz aller Einnahmen und Ausgaben nur für den Betrieb der jeweiligen Kindertagesstätte sowie der buchmäßige Nachweis auf der Grundlage eines zahlungsbegründeten Beleges bei dem hierfür vorgesehenen Sachkonto

4. die Leistung von Personalausgaben nur, soweit sie auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, oder, falls keine Bindung an einen Tarifvertrag besteht, die der Arbeitsleistung angemessen sind, höchstens jedoch nach Maßstab des TVÖD.

5. Die Aufhebung oder Veränderung bestehender Verträge sowie der Abschluss von Vergleichen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten erfolgt nur nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen.

### 3. Zuschussempfänger

(1) Zuschussempfänger sind freie Träger von Kindertagesstätten, deren Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt sich befinden.

(2) Zuschüsse werden nur an freie Träger gewährt, die entsprechend geltender gesetzlicher Vorschriften bereit und in der Lage sind, Kindertagesstätten zu betreiben.

### 4. Finanzierungsvoraussetzungen

(1) Der freie Träger hat gemäß § 74 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII und § 14 Abs. 2 KitaG angemessene Eigenleistungen zu erbringen.

# Nichtamtlicher Teil

gen. Eigenleistungen können bar und unbar erbracht werden. Eigenleistungen können beispielsweise in Form von Geldspenden, Sachspenden und Arbeitsleistungen erbracht werden, sie werden nicht mit den Zuschüssen verrechnet. Der freie Träger hat jährlich Eigenleistungen im Wert von mindestens 50,00 Euro pro belegten Platz nachzuweisen, wobei eine Arbeitsstunde mit 10,00 Euro bewertet wird (Anlage 2).

(2) Vorrangig sind freie Plätze in Kindertagesstätten der freien Träger für die Betreuung von Kindern zur Verfügung zu stellen, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt haben. Freie Plätze sind der Stadt umgehend zu melden, sofern keine weiteren Anträge von Kindern aus der Stadt beim freien Träger vorliegen.

(3) Die Neuaufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ist der Stadt innerhalb von 10 Kalendertagen nach Abschluss des Betreuungsvertrages schriftlich unter Angabe folgender Informationen anzuzeigen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes
- Anschrift des Personensorgeberechtigten
- Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung
- Kopie des Bescheides über die Rechtsanspruchsprüfung.

Eine Finanzierung kann nur erfolgen, wenn der freie Träger seiner Informationspflicht in vollem Umfang nachkommt. Tritt für die Stadt durch die verspätete, die unvollständige oder die nicht erfolgte Meldung dieser Sozialdaten ein wirtschaftlicher Schaden ein, so wird dieser dem freien Träger in Rechnung gestellt.

(4) Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung sind:

– Der freie Träger verfügt über eine für den Betrieb der Kindertagesstätte gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGBVIII; Änderungen der Betriebserlaubnis sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

– Der freie Träger der Kindertagesstätte ist bei Beantragen der Bezuschussung in der Stufe 2 nach Ziffer 2 Abs. 3 verpflichtet, bei der Höhe der Elternbeiträge die in der Kita-Gebühren-Satzung der Stadt festgelegten Sätze nicht zu unterschreiten. Elternbeiträge werden in dieser Finanzierungsstufe in der Soll-Stellung gegengerechnet.

– Bei der Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen über 2000 € müssen durch den freien Träger mindestens drei Preisangebote eingeholt werden. Der Zuschlag ist dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die Stadt ist berechtigt, dem freien Träger Lieferanten und Dienstleister zu benennen, die angefragt werden müssen. Die Preisfragen werden dokumentiert.

– Einsicht in alle Belege, Bücher und Unterlagen, die für die Zuschussgewährung von Bedeutung sind. Die Belege sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

## 5. Art, Umfang und Höhe der Bezuschussung

Die Stadt gewährt dem freien Träger einen Zuschuss zu den Betriebskosten als institutionelle Förderung. Die Bezuschussung orientiert sich an der Systematik der Betriebskosten in Kindertagesstätten des Landes Brandenburg (als Anlage 1 beigefügt).

Für die Aufwendungen der Bewirtschaftung des Gebäudes oder für den als Kindertagesstätte genutzten Teil des Gebäudes wird die tatsächlich genutzte Nettogrundfläche (NGF), max. jedoch eine NGF von 9 m<sup>2</sup> pro verfügbaren Platz bezuschusst. Für die Aufwendungen der Bewirtschaftung des Grundstücks wird die tatsächlich genutzte Freispielfläche (FSF), max. jedoch eine FSF von 10 m<sup>2</sup> pro verfügbaren Platz, sowie die tatsächliche Wirtschaftsfläche (WF) bezuschusst.

Grundlage für die Berechnung des Zuschusses bildet bei einer Auslastung der Einrichtung von 90 % oder mehr die genehmigte Kapazität der Einrichtung. Ist die Auslastung im Jahresdurchschnitt kleiner als 90 %, so bilden die tatsächlich belegten Plätze die Berechnungsgrundlage.

Ergibt sich aus der Betriebskostenabrechnung ein Überschuss, so kann dieser in Höhe von max. 5.000 € übertragen werden. Diese Mittel sind zweckentsprechend für den Betrieb der Kindertagesstätte einzusetzen und spätestens bis zum 31.12. des Folgejahres zu verrechnen.

Zuschüsse der Stadt dürfen nicht außerhalb der bezuschussten Kindertagesstätte eingesetzt werden. Es besteht für folgende Kostenarten Zweckbindung:

- Personalkosten für das pädagogische Personal
- Zuschüsse für die Miete, für das Nutzungsentgelt, für die laufende Unterhaltung und den Medienverbrauch in der Kita
- Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter.

## 5.1. Zuschuss nach § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG

Der freie Träger hat die Möglichkeit zwischen einer pauschalisierten Grundfinanzierung und einer Standardfinanzierung zu wählen.

(1) Die pauschalierte Grundfinanzierung in Form einer ortsüblichen Kaltmiete beträgt für Träger, die Grundstück und Gebäude selbst zur Verfügung stellen oder anmieten, 10,00 € je m<sup>2</sup> NGF und Monat (Grundlage für die Berechnung des Zuschusses siehe Ziffer 5)<sup>1</sup> Mit dieser Pauschale sind die Verpflichtungen der Gemeinde gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 erfüllt.

(2) Die Standardfinanzierung umfasst die refinanzierbaren Kosten für Grundstück und Gebäude sowie die Kosten für dessen Bewirtschaftung. Dazu gehören:

a) In Abhängigkeit davon, wer der Eigentümer von Grundstück und Gebäude ist, werden bezuschusst,

aa) sofern die Stadt selbst Eigentümerin ist,

Miete und Pacht für Gebäude und Grundstück, sofern ein Mietvertrag vorliegt, in der tatsächlich anfallenden Höhe. Zusätzlich erhält der freie Träger für den laufenden Unterhalt des Gebäudes jährlich 3,00 Euro je m<sup>2</sup> NGF (Grundlage für die Berechnung des Zuschusses siehe Ziffer 5)<sup>1</sup> (aus diesem Teilbetrag sind die Kosten gemäß Betriebskostensystematik Kennziffer III-c, III-d zu finanzieren).

ab) sofern der freie Träger selbst Eigentümer ist,

ein monatliches Nutzungsentgelt in der Höhe von 3,20 Euro je m<sup>2</sup> NGF (Grundlage für die Berechnung des Zuschusses siehe Ziffer 5). Aus dem Nutzungsentgelt sind durch den freien Träger die Abschreibungen für das Gebäude sowie vollständig alle Kosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes zu finanzieren.<sup>1</sup> Werden Investitionen mit der Stadt abgestimmt (nur wirksam bei Beschluss der Stadtverordnetenversammlung), kann ein höherer Betrag als 3,20 Euro je m<sup>2</sup> NGF als Nutzungsentgelt refinanziert werden – maßgeblich sind die getroffenen Vereinbarungen.

ac) sofern ein Dritter Eigentümer ist,

Miete und Pacht für Grundstück und Gebäude, sofern ein Mietvertrag vorliegt, in der tatsächlich anfallenden Höhe, max. in der Höhe von 5,00 Euro je m<sup>2</sup> NGF. Aus der Miete sind durch den Vermieter alle Kosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes zu finanzieren (Grundlage für die Berechnung des Zuschusses siehe Ziffer 5)<sup>1</sup>

b) Heizungskosten in der tatsächlich anfallenden Höhe<sup>1</sup>

c) Gebäude- und Sachversicherungen in der tatsächlich anfallenden Höhe<sup>1</sup>

d) Wasser, Energie, öffentliche Abgaben in der tatsächlich anfallenden Höhe<sup>1</sup>

e) Personal- und Sachkosten für den Erhaltungsaufwand an Grundstück und Gebäude (einschließlich der Pflege und Erhaltung der Außen- und Spielanlagen) in der Höhe von jährlich 33 Euro je m<sup>2</sup> NGF (Grundlage für die Berechnung des Zuschusses siehe Ziffer 5)<sup>1</sup>

f) Personal- und Sachkosten für die Reinigung einschließlich Wäschereinigung und Sanitärbedarf in der Höhe von jährlich

# Nichtamtlicher Teil

40 Euro je m<sup>2</sup> NGF (Grundlage für die Berechnung des Zuschusses siehe Ziffer 5)<sup>1</sup>.

Abweichungen können im Ergebnis von Vor-Ort-Begehungen durch die Stadt und den freien Träger gemeinsam vereinbart werden.

## 5.2. Zuschuss nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG

(1) Ist der freie Träger trotz sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte nicht in der Lage, die Einrichtung weiter zu führen, kann er einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses stellen. Träger, die gemäß Punkt 5.1. Abs. (1) finanziert werden, sind davon ausgenommen.

Die Personalkosten für das erforderliche Fachpersonal, das heißt, das notwendige pädagogische Personal gemäß Stellenschlüssel (NPP), werden zu 100 % durch die Stadt refinanziert. Dabei wird neben den Elternbeiträgen der Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 16 Abs. 2 KitaG verrechnet.

Wendet der freie Träger nicht den TVÖD (VKA) als Vergütungsregelung an, so gewährleistet er, dass seine Mitarbeiter in der Kindertagesstätte auf der Basis eines gleichermaßen umfassenden, alle Aspekte der Eingruppierung und Vergütung betreffenden Vergütungssystems, vergütet werden. Die Eingruppierung der Angestellten sowie alle sonstigen Leistungen erfolgen nur auf der Basis der getroffenen tarifvertraglichen Regelungen; besondere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Wendet der freie Träger den TVÖD (VKA) nicht an, so sollten die Eingruppierung und Vergütung sowie alle sonstigen Leistungen denjenigen der vergleichbaren Angestellten der Stadt entsprechen; stellt der freie Träger seine Beschäftigten besser, erhält er für die übersteigenden Personalkosten keine Zuschüsse durch die Stadt. Maßstab für die Beurteilung einer Besserstellung ist eine fiktive Kalkulation der Personalkosten der Beschäftigten nach TVÖD (VKA).

Die Zuschüsse für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude werden wie unter Ziffer 5.1. a–e vorgenommen. Abweichungen können im Ergebnis von Vor-Ort-Begehungen durch die Stadt und den freien Träger gemeinsam vereinbart werden.

(2) Die kalenderjährlichen Zuschüsse für die folgenden Sachkostenarten werden pauschaliert:

- Geräte und Ausrüstungsgegenstände – 20,00 € pro belegten Platz (Anlagevermögen des Trägers, welches aus Zuschüssen der Stadt finanziert wurde, ist zu inventarisieren und bleibt Eigentum der Stadt)
- Aus- und Fortbildung incl. Reisekosten – 75,00 € je päd. Fachkraft
- Verbandsstoffe – 0,50 € pro belegten Platz
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial – 30,00 € pro belegten Platz
- Veranstaltungen – 5,00 € pro belegten Platz
- Verpflegung – 0,70 € je Versorgungstag<sup>2</sup>
- Fachbücher, Zeitschriften – 5,00 € pro belegten Platz
- Verwaltungsumlage –

Kinderkrippe/Kindergarten 185,00 € pro belegten Platz

Hort 145,00 € pro belegten Platz

Aus der Verwaltungsumlage sind durch den freien Träger alle Kostenarten zu finanzieren, die vorstehend nicht aufgeführt wurden (vgl. auch Betriebskostenbereich VI der Betriebskostensystematik, siehe Anlage 1).

Ist der freie Träger mit der pauschalierten Verwaltungsumlage trotz sparsamer Betriebsführung nicht in der Lage, seine Einrichtung weiter zu betreiben, so können auf Antrag und Einzelnachweis der Mittelverwendung die tatsächlich anfallenden Kosten bezuschusst werden.

## 6. Zuschussverfahren

(1) Der freie Träger hat der Stadt bis zum 15. des betreffenden

Kalendermonats die zu den Stichtagen

a. 01.12. des Vorjahres für das I. Quartal

b. 01.03. des Vorjahres für das II. Quartal

c. 01.06. des Vorjahres für das III. Quartal

d. 01.09. des Vorjahres für das IV. Quartal

tatsächlich belegten Plätze nach Altersbereichen und Betreuungszeitenstufen zu melden. Der freie Träger muss gewährleisten, dass er nur Kinder mit erfolgter Rechtsanspruchsprüfung betreut.

(2) Die Gewährung des Zuschusses bedarf eines schriftlichen Antrages im Sinne der Ziffer 5.1. oder der Ziffer 5.2. unter Verwendung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Formulare (Anlage 3). Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 31.12. des Vorjahres an die Stadt zu stellen.

(3) Nach Prüfung des Antrages erhält der freie Träger bis 31.03. einen vorläufigen Bescheid. Die bis dahin geleisteten Abschlagszahlungen werden verrechnet.

(4) Ein Antrag zur Änderung der Finanzierungsstufe gemäß Ziffer 5.1. und Ziffer 5.2. kann innerhalb des laufenden Jahres zu jedem Zeitpunkt und unabhängig von bereits gestellten Anträgen erneut gestellt werden, wenn sich die Voraussetzungen, die bei der Antragstellung vorlagen, geändert haben. Der Träger hat die Änderungen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen.

(5) Der freie Träger hat die Zuschüsse bis zum 31.03. des Folgejahres gegenüber der Stadt abzurechnen und die zweckentsprechende Mittelverwendung in Form eines einfachen Verwendungsnachweises nachzuweisen. Die Stadt wird hierzu in Abstimmung mit den freien Trägern geeignete Vordrucke bereitstellen (Anlage 4).

Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Stadt durch Stichproben bzw. durch ein umfangreiches Prüfverfahren. Der freie Träger erhält nach Abschluss der Prüfung spätestens bis 30.09. des Folgejahres einen Festsetzungsbescheid für das Antragsjahr. Ergeben sich auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides Nachzahlungen der Stadt an den freien Träger oder Rückzahlungen des freien Trägers an die Stadt, so sind diese einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Eine Verrechnung mit der laufenden Zuschusszahlung ist unzulässig. Träger, die gemäß Punkt 5.1. Absatz (1) finanziert werden, sind von der Nachweisführung

ausgenommen.

(6) Die Entscheidungen der Stadt nach dieser Richtlinie ergehen gebührenfrei.

## 7. Schlussbestimmungen

(1) Verweigert ein Träger die Einsichtnahme in die für die Zuschussgewährung notwendigen Unterlagen, Bücher und Belege, so kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Liegen der Stadt nicht rechtzeitig oder nicht vollständig alle Daten des freien Trägers vor, die sie zur Ermittlung der Zuschusshöhe benötigt, so ist die Stadt berechtigt, einen Bescheid nach Ermessen (Aktenlage) zu erlassen.

(2) Werden Zuschüsse für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden in Anspruch genommen, ohne dass die in Ziffer 4 und Ziffer 6. Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, ist der freie Träger zur anteiligen Rückerstattung der gewährten Zuschüsse verpflichtet.

(3) Ergibt sich aus der Betriebskostenabrechnung kein oder kein ausreichender Überschuss, kann der freie Träger bei der Stadt einen Zuschuss für investive Anschaffungen notwendiger Ausstattungsgegenstände und Außenspielgeräte beantragen. Der Antrag ist durch den Träger vollständig bis zum 31.05. des Vorjahres bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Der Antrag muss enthalten:

– Beschreibung der Anschaffung und Kostenangabe

# Nichtamtlicher Teil

– Auswirkungen auf die Finanzierung der Stadt in den Folgejahren  
– Nachweise über die Beteiligung Dritter an der Anschaffung.

Die Anträge werden in der Stadt geprüft und der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushalt des Folgejahres zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Mittelverwendung und der Nachweis darüber erfolgen nach Maßgabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zweckentsprechend. Nicht benötigte und nicht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechend eingesetzte Mittel sind zurückzuzahlen. Bestehen zwischen einem freien Träger und der Stadt zum Zeitpunkt des Inkraftsetzens dieser Richtlinie bereits Vereinbarungen für die Refinanzierung von Investitionen an Gebäuden, so bleiben diese durch diese Richtlinie unberührt.

(4) Die Stadt und der freie Träger sind berechtigt, von dieser Richtlinie abweichende Vereinbarungen zu treffen, insbesondere dann, wenn dadurch eine Verwaltungsvereinfachung für beide Seiten zu erwarten ist.

(5) Die Kostenpauschalen in dieser Richtlinie werden spätestens in fünfjährigem Abstand auf das Erfordernis der Fortschreibung überprüft. Ergeben sich aus der allgemeinen Preisentwicklung Erfordernisse der Fortschreibung, so wird die Richtlinie angepasst. Werden in der Fortschreibung oder in der Anwendung der Richtlinie Konflikte erkennbar, so werden sowohl die Verwaltung der Stadt als auch die freien Träger versuchen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen. Zur Gewährleistung des permanenten Meinungsaustausches zwischen der Stadtverwaltung und den freien Trägern kommen beide Seiten nach Bedarf in der Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung zusammen. Wichtige Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Problemerkennung und die Diskussion von Lösungen.

## 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2010 in Kraft und gilt erstmalig für die Zuschussgewährung 2010.

*Bernau bei Berlin, den 25. März 2010*

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

<sup>1</sup> Werden das vom freien Träger für die Kita genutzte Gebäude und Grundstück zusätzlich für andere soziale Zwecke genutzt, so wird bei der Berechnung dieser Kennziffer die lokale und temporäre Kita-Nutzung anteilig berücksichtigt; dem Träger obliegt der Nachweis unter Offenlegung des Umlageverfahrens.

<sup>2</sup> Die Anzahl der Versorgungstage ergibt sich aus der Multiplikation von Öffnungstagen und Anzahl der lt. Betreuungsvertrag mit Mittagessen versorgten Kinder.

## Hinweise zur Richtlinie:

Die Anlagen sind in der Stadtverwaltung (Schulverwaltung, Stadtpark 1) erhältlich bzw. können per Mail unter [stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de), betr. Schulverwaltung, Kita-Richtlinie angefordert werden.

Die in der Papierfassung der Richtlinie unter „Gliederung“ verwendete Seitennummerierung wurde im Amtsblatt aufgrund der anderen Seitenaufteilung weggelassen.

## Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses am 18. März 2010

### Beantragung von Fördermitteln für den Wiederaufbau des Mühltorens

Nachtrag zum bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und dem Verein zur Förderung des Wiederaufbaus des Mühltorens e. V.

Der Hauptausschuss stimmt der vorliegenden Ergänzung zum Vertrag zum Wiederaufbau des Mühltorens zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und dem Verein zur Förderung des Wiederaufbaus des Mühltorens e. V. zu. Die Haushaltsmittel werden in den 1. Nachtragshaushalt 2010 aufgenommen.

*Beschlusnummer: 5-267/2010*

### Auftragsvergabe nach VOB: Rahmenzeitvertrag Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze im Stadtzentrum Stadt Bernau bei Berlin – Los 1

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze im Stadtzentrum über eine Dauer von drei Jahren von jährlich 58.254,95 € an die Fa. Hoppe, Garten- und Landschaftspflege aus Bernau. Der jährliche Leistungsumfang richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf Grundlage der angebotenen Einzelpreise.

*Beschlusnummer: 5-268/2010*

### Auftragsvergabe nach VOL: Grundschule am Blumenhag, Umbau/Sanierung BA 2 – Los 23

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Umbau und die Sanierung der Grundschule am Blumenhag (BA 2) wie folgt: Der Zuschlag für Los 23 – Ausstattung – ist der Firma VS Spezialmöbelfabriken GmbH Co. KG aus 10117 Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 74.804,05 EUR zu erteilen.

*Beschlusnummer: 5-269/2010*

### Auftragsvergabe nach VOB Kita Angergang, Hüllensanierung, Lose 1–7

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für die Hüllensanierung der Kita Angergang, Am Angergang in 16321 Bernau bei Berlin, Lose 1–7 wie folgt:

Der Zuschlag für Los 01 – Gerüstbauarbeiten – ist der Firma S. & W. Schmidt GmbH aus 16321 Bernau bei Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 12.444,06 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 02 – Dachdeckerarbeiten – ist der Firma Dachdeckermeister Siegfried Hilla aus 16225 Eberswalde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 73.223,34 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 03 – Fensterbauarbeiten – ist der Firma Schapler GmbH aus 16321 Bernau bei Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 46.444,56 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 04 – Fassadendämmarbeiten – ist der Firma Radke & Klamann aus 16321 Bernau bei Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 120.340,34 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 05 – Kellerdeckendämmung – ist der Firma Körbel GmbH aus 16230 Sydower Fließ mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 11.756,25 EUR auf das Nebenangebot Nr. 1 zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 06 – Windfangtüren – ist der Firma MEBA-Tec GmbH aus 16225 Eberswalde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 15.335,34 EUR zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 07 – Sonnenschutzarbeiten – ist der Firma Tischlerei Matthias Templin GmbH aus 16356 Ahrensfelde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 16.735,59 EUR zu erteilen.

*Beschlusnummer: 5-270/2010*

# Nichtamtlicher Teil

## Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Erweiterungsbau Kita „Friedenstaler Spatzen“, Lose 1–18

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für die Erweiterung der Kita „Friedenstaler Spatzen“, Baikalplatz 1 in 16321 Bernau bei Berlin, Lose 1–18 wie folgt:

Der Zuschlag für Los 01 – Rohbauarbeiten – ist der Firma Erhard Preuß Bausführungen GmbH aus 16225 Eberswalde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 248.848,74 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 02 – Dachdeckerarbeiten – ist der Firma Fassaden- und Dachbau Cottbus GmbH aus 03042 Cottbus mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 42.981,78 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 03 – Holz-/Alufenster – ist der Firma Heiko Hünefeldt GmbH & Co. KG Fenster und Türenfertigungs KG aus 99897 Tambach-Dietharz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 84.088,92 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 04 – Innenputzarbeiten – ist der Firma Schulz Putz GmbH aus 16866 Dannenwalde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 12.048,64 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 05 – Trockenbauarbeiten – ist der Firma M&M Cooperation aus 12059 Berlin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.470,79 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 06 – Estricharbeiten – ist der Firma NFT Nehring Fußbodentechnik Rathenow GmbH aus 14712 Rathenow mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 17.854,05 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 07 – Alu-Glasfassadenarbeiten – ist der Firma Lerche Metallbau aus 03172 Guben mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 103.343,17 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 08 – Fassadenarbeiten – ist der Firma BFS GmbH & Co. KG aus 39167 Hohendodeleben mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 107.909,74 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 09 – Tischlerarbeiten – ist der Firma Huber-Bau e.K. aus 15890 Vogelsang mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 31.094,49 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 10 – Sonnenschutzarbeiten – ist der Firma Reklame & Service GmbH aus 03046 Cottbus mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 13.399,40 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 11 – Akustikdeckenarbeiten – ist der Firma CRITON GmbH aus 19336 Bad Wilsnack mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 33.176,49 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 12 – Pflasterarbeiten – ist der Firma Tele- und Tiefbau GmbH aus 16244 Schorfheide OT Finowfurt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.759,66 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 13 – Metallbau- und Schlosserarbeiten – ist der Firma Holger Fabian Metall- und Zaunbau aus 15868 Ullersdorf mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.729,61 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 14 – Fliesenarbeiten – ist der Firma Holger Lüttke aus 14641 Nauen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 17.975,96 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 15 – Malerarbeiten – ist der Firma Albert Bartz aus 16230 Britz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 21.960,58 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 16 – Bodenbelagsarbeiten – ist der Firma Fußbodenstudio Form und Farbe GmbH aus 15295 Ziltendorf mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 18.906,40 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 17 – Gebäudereinigung – ist der Firma Gebäudereinigung Siewert GmbH aus 17358 Torgelow mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.997,04 EUR zu erteilen. Der Zuschlag für Los 18 – mobile Rauntrennwand – ist der Firma Franz Nüsing GmbH & Co. KG aus 48031 Münster mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 10.141,18 EUR zu erteilen.

*Beschlusnummer: 5-271/2010*

## Grundstücksvergabe in Bernau, Hohe Steinstraße

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verkauf der Liegenschaft in Bernau, Flur 46, Flurstück 231 in einer Größe von 438 m<sup>2</sup> zum angebotenen Kaufpreis ... zuzustimmen.

*Beschlusnummer: 5-272/2010*

## Einleitung eines notariellen Vermittlungsverfahrens nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Stadt Bernau bei Berlin bei einem ortsansässigen Notar zur Bereinigung der Grundstücksnutzung ... Antrag auf Einleitung eines notariellen Vermittlungsverfahrens gem. §§ 87 ff. Sachenrechtsbereinigungsgesetz stellt. ...

*Beschlusnummer: 5-273/2010*

## Beschlüsse der 14. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 25. März 2010

### Ausschussumbesetzungen

Anstelle von Herrn Werner Opitz wird Herr Dr. Frank Valentin als sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss berufen. Anstelle von Herrn Dr. Valentin wird Herr Jörg Arnold als sachkundiger Einwohner in den Stadtentwicklungsausschuss berufen. Anstelle von Herrn Hans Link wird Frau Maria Butschak als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur, Soziales und Sport berufen. Anstelle von Herrn Jörg Arnold wird Herr Peter Zelt als sachkundiger Einwohner in den Wirtschaftsausschuss berufen.

*Beschlusnummer: 5-274/2010*

### Ausschussumbesetzung im Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss

Herr Dr. Harald Ueckert wird im Finanzausschuss durch Herrn Norbert Hollmann ersetzt. Im Wirtschaftsausschuss wird Herr Norbert Hollmann durch Herrn Dr. Harald Ueckert ersetzt.

*Beschlusnummer: 5-275/2010*

### Ausschussumbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss

Im Stadtentwicklungsausschuss wird Herr Dr. Dirk Weißblau durch Herrn Thomas Strese ersetzt.

*Beschlusnummer: 5-276/2010*

### Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „An den Schäferpfühlen“, Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin gemäß § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „An den Schäferpfühlen“, bestehend aus Plankarte, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom März 2010 gemäß § 3 (2) BauGB
2. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) i. V. m. § 2 (2) BauGB
3. die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

*Beschlusnummer: 5-277/2010*

### Vertretung im WAV „Panke/Finow“

Frau Adelheid Reimann wird als Stellvertreterin von Herrn Dr. Harald Ueckert für die Zweckverbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ für die Dauer der fünften Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

*Beschlusnummer: 5-278/2010*

### Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Bernau bei Berlin.

(Siehe Seiten 6–9.)

*Beschlusnummer: 5-279/2010*

# Nichtamtlicher Teil

## **Änderung der Wochenmarktsatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernau bei Berlin zur Regelung des Wochenmarktes (2. Änderung Wochenmarktsatzung)“. (Siehe Seite 2)

Beschlusnummer: 5-280/2010

## **Abwägung zum Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ OT Schönow, Stadt Bernau bei Berlin**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einzelabwägung zu den Anregungen und Vorschlägen der Bürger bzw. den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ OT Schönow, Stadt Bernau bei Berlin in der Planfassung vom April 2009 entsprechend den beigefügten Abwägungsprotokollen zu dieser Beschlussvorlage. Die Begründungen zu den Einzelabwägungen werden gebilligt.

Beschlusnummer: 5-281/2010

## **Entwicklungskonzept Panke-Park Bernau**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwicklungskonzept „Panke-Park Bernau ... hier ist die Quelle“ (Stand September 2009) zu. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des Haushalts.

Beschlusnummer: 5-282/2010

## **Selbstbindungsbeschluss zum Konsolidierungsgebiet „Puschkinviertel“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage 1 dargestellten Bereich des Wohnstandortes „Puschkinviertel“ durch Selbstbindungsbeschluss zu einem „Konsolidierungsgebiet“.

Beschlusnummer: 5-283/2010

## **Bahnhofstraße/Hussitenstraße – Ausführungsplanung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Bahnhofstraße und der Hussitenstraße auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung.

Beschlusnummer: 5-284/2010

## **Ausbau der Straße „Lanker Weg“ im Ortsteil Schönow**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Straße „Lanker Weg“ im OT Schönow auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung.

Beschlusnummer: 5-285/2010

## **Bauftragung zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Grundstück Klementstraße**

Die SVV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, in der öffentlichen Sitzung der SVV im Mai 2010 ein Nutzungskonzept zum Grundstück Klementstraße 10 vorzulegen. Dieses soll folgendes beinhalten:

1. Derzeitige planungsrechtliche Situation des Grundstücks.
2. Darstellung der von der Stadt beabsichtigten städtischen Nutzung unter Darlegung der bisherigen Planungen und Erwägungen und deren zeitlichen Entwicklungen und Entstehungen.

Beschlusnummer: 5-286/2010

## **Anmerkung**

Im Amtsblatt werden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Einzelne Beschlüsse können jedoch nicht vollständig wiedergegeben werden, da dem Grunde des öffentlichen Wohls bzw. Rechte Dritter entgegenstehen.

Gründe des öffentlichen Wohls können zum Beispiel bei Kreditaufnahmen, Erschließungsabsichten und beim Kauf bzw. Verkauf von Grundstücken vorliegen.

Berechtigte Interessen Einzelner können sich aus dem von der Rechtsprechung entwickelten Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ergeben, das in Art. 11 der Verfassung des Landes Brandenburg enthalten ist. Von diesem sind insbesondere wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse berührende Angelegenheiten geschützt, wozu Personalangelegenheiten, Steuer- und Abgabenangelegenheiten bzw. die Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Bietern im Rahmen einer Vergabeentscheidung gehören.

## **Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Im Mai finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 12.5., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss, 17. Mai, 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 18. Mai, 17 Uhr – Finanzausschuss; 19. Mai, 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss und 20. Mai, 17.30 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 12. Mai im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 12. Mai anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Beginn: jeweils 19 Uhr. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 11. Mai ab 18 Uhr im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönow auch am 11. Mai und zwar ab 19 Uhr im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet ([www.bernaubei-berlin.de](http://www.bernaubei-berlin.de)) zu entnehmen.

## **Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin**

**Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im März das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Heinrich-Heine-Straße, an der Maßliebchenstraße, an der Scheffelstraße, an der Isarstraße, an der Otto-Paetzold-Straße, an der Straße Am Hirschwechsel, an der C.-H.-Junker-Straße (mit Carport) und an der Sonnenblumenstraße (mit Garage)

- Neubau eines Gleichrichter-Unterwerkes im Stadtzentrum, Nähe Ladestraße; Errichtung einer Gärtnerei an der Blumberger Chaussee und einer Doppelgarage mit Abstellraum an der Straße Am Hasensprung, Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus an der Weißenseer Straße

- Anbau eines Speiseraumes an die Grundschule an der Hasenheide am Schönfelder Weg; Sanierung von Hofflächen und Außenanlagen an der Bernauer Allee; Erweiterung eines Werkstoffhofes um eine Containerstellfläche am Eichenweg

- Nutzungsänderung eines Gebäudes an der Niederbarnimallee in eine Kita; Änderung des Grundrisses zur Baugenehmigung für ein Gebäude an der Fr.-A.-Borsig-Straße; Erweiterung des Netto-Marktes an der Heinrich-von-Kleist-Straße.

**Hinweis:** Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

# Nichtamtlicher Teil

## Ankündigung von Ausschreibungen

### Lieferung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen für Kindertagesstätten

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt, Frau Timmermann, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-2 84, Fax (0 33 38) 3 65-2 89
- 2. Leistung:** Lieferung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen für Bernauer Kindertagesstätten
- 3. Unterlagen:** Die Verdingungsunterlagen können **bis 3. Mai 2010** bei o. g. Adresse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 5,- € angefordert werden (Konto-Nr. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00 bei der Sparkasse Barnim, ZG 20000 10010).

### Lieferung von PC-Technik für Schulen

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt, Frau Timmermann, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-2 84, Fax (0 33 38) 3 65-2 89
- 2. Leistung:** Lieferung von hochwertigen Lehrmitteln (PC-Technik) für Bernauer Schulen
- 3. Unterlagen:** Die Verdingungsunterlagen können **bis 3. Mai 2010** bei o. g. Adresse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 5,- € angefordert werden (Konto-Nr. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00 bei der Sparkasse Barnim, ZG 20000 10010).

### Lieferung von Schulmöbeln und Ausstattungsgegenständen für Schulen

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt, Frau Timmermann, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-2 84, Fax (0 33 38) 3 65-2 89
- 2. Leistung:** Lieferung von Schulmöbeln und Ausstattungsgegenständen für Bernauer Schulen
- 3. Unterlagen:** Die Verdingungsunterlagen können **bis 3. Mai 2010** bei o. g. Adresse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 5,- € angefordert werden (Konto-Nr. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00 bei der Sparkasse Barnim, ZG 20000 10010).

### Lieferung und Montage eines Parkleitsystemes

- 1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Wirtschaftsamt (Herr Böttcher, Frau Schultz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 72, (0 33 38) 3 65-3 71
- 2. Bauvorhaben:** Lieferung und Montage eines Parkleitsystemes auf der Grundlage nichtamtlicher Hinweisschilder einschließlich Pfosten/Masten sowie Erd- und Fundamentarbeiten und ggf. erforderliche statische Nachweise.

Weitere Informationen über die Ausschreibungen sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Straße 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/ 77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.



Neu gestaltet wird der Spielplatz im Bernauer Stadtpark

## Was tut sich auf dem Bau?

### Informationen zum aktuellen Baugeschehen in Bernau

#### Hochbau

##### Gutshof Börnicke

Auf dem kleinen Gutshof wurden dringende Sicherungsarbeiten an den Dächern wieder aufgenommen. Der defekte Torpfeiler wird instandgesetzt. Fortgeführt wird die fachgerechte Entsorgung der „Altlasten“ auf dem Hofgelände. Die Maßnahmen werden vom Bodenschutzamt des Landkreises Barnim begleitet.

##### Freiwillige Feuerwehr

Die Absauganlage für Feuerwehrlöschfahrzeuge im Gerätehaus am Angerang wurde erweitert.

##### Grundschule am Blumenhag

Im März wurde mit den Umbau- und Sanierungsarbeiten im Trakt I, dem 2. Teilbauabschnitt des Altbaus, begonnen. Derzeit werden Abriss- sowie Schneid- und Stemmarbeiten ausgeführt. Die alten Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen werden demontiert und entsorgt. In den Bereichen zum neuen Fluranbau werden Türöffnungen hergestellt.

##### Kita-Neubau Schönow

Alle Arbeiten verlaufen planmäßig. Tür- und Fensterelemente sind montiert, die Metallbaukonstruktion des Atriums steht, der Aufzug ist installiert. Die Wärmedämmschicht für die Außenfassade ist fertig. In den Wintermonaten konnte der Innenausbau planmäßig beginnen. So erfolgten Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Lüftungsinstallationen. Abgeschlossen sind Innenputz- und Fassadenarbeiten. Begonnen wurde mit der Verlegung der Fußbodenheizung und der Gestaltung der Außenanlagen. Der erste Estrich wurde eingebaut.

#### Tiefbau

Die Tiefbaumaßnahmen in der Paul-Singer-Straße, am Bahnhofsvorplatz, an der Zepernicker Landstraße in Ladeburg sowie im Umfeld des Kantorhauses wurden wieder aufgenommen.

##### Bahnhofstraße/Hussitenstraße

Die Ausschreibung für das Bauvorhaben Bahnhofstraße/Hussitenstraße wurde mit den Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt, im Brandenburgischen Ausschreibungsblatt und auf dem Vergabemarktplatz (Onlineplattform des Landes Brandenburg) eingeleitet. Mit den Bauarbeiten soll im Juni begonnen werden.

##### Parkhaus Waschpüle

Im Zuge der Baufeldfreimachung, die ab Juni erfolgen soll, stehen Abrissarbeiten an und müssen Leitungen unverlegt werden. Im Amtsblatt der Stadt, im Brandenburgischen Ausschreibungsblatt sowie auf dem Vergabemarktplatz erfolgten bzw. erfolgen in Kürze die Veröffentlichungen für die Ausschreibung.

##### Havelstraße

In Vorbereitung der Arbeiten für den Jugendklub in Schönow/

## Nichtamtlicher Teil

Friedenstal laufen die Planungen für den Ausbau der Havelstraße. **Zepernicker Chaussee, Neubau Rad- und Gehweg**

Ab Leistungsphase 3 der HOAI, der Entwurfsplanung, wird die Stadt Bernau bei Berlin die weitere Planung zum Neubau des Rad- und Gehweges an der L 314 – zwischen Straße im Blumenhag und Elbestraße – beauftragen, da dies durch den Landesbetrieb Straßenwesen nicht erfolgt.

### Grünflächen und Wasserbau

#### Ersatzneubau Plansche und Wasserspielplatz

Abgeschlossen sind Schlosser-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten. Begonnen wurde mit den Vorbereitungen zur Fertigstellung des Beckens. Wieder am Werke sind jetzt die Landschaftsgärtner. Für den Innenausbau werden die vorbereitenden Arbeiten in den Werkstätten durchgeführt. Die Montagen sind für Ende April vorgesehen. Danach können Elektro- und Sanitärarbeiten fortgeführt werden.

#### Neubau eines Regenkanals und Sandfangs „An den Weiden“ im Ortsteil Ladeburg

Die Arbeiten wurden inzwischen wieder aufgenommen. Im Bereich des Langsandfangs wurde inzwischen der Zaun montiert.

#### Stadtspark, Umfeld des Stadtgärtnerhauses

Mit den landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurde am 15. März begonnen. Bis zum Hussitenfest sollen die Freiflächen im Bereich des Spielplatzes neu gestaltet sein. Nach dem Fest erfolgt die Lieferung und Montage der Spielanlage. Gleichzeitig wird dann mit der Neugestaltung des unmittelbaren Umfeldes des Stadtgärtnerhauses begonnen.

#### Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Alle Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) in Bernau verlaufen planmäßig. Die Planungen und Ausschreibungen erfolgen fristgerecht. Im Juli soll mit der „Hüllensanierung Kita Oranienburger Straße“ und dem Anbau eines Bewegungsraumes an die „Kita Regenbogen“, Neptuning begonnen werden.

## Was ist Sondernutzung und wo kann sie beantragt werden

Nicht nur in, sondern auch vor Gaststätten und Cafés kann man bei schönem Wetter speisen. Stühle und Tische auf Gehwegen laden zum Verweilen ein. Da dieses Angebot allerdings die Fußgänger in der Benutzung des Gehweges einschränkt, liegt hier eine Sondernutzung vor. Diese ist immer dann gegeben, wenn die Straße über ihren eigentlichen Zweck – dem Befahren und Begehen – hinaus gebraucht wird. Eine Sondernutzung liegt daher beispielsweise auch vor, wenn an Lichtmasten Werbeplakate angebracht oder Baumaterialien vor Grundstücken gelagert werden. In diesen Fällen ist bei der Stadtverwaltung die notwendige Erlaubnis zu beantragen. Sie wird auf der Grundlage der Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in Verbindung mit § 18 des Brandenburgischen Straßengesetzes – in der Regel gegen Gebühr – erteilt.

Anders ist die Sachlage, wenn an Lichtmasten auf Geh- und Radwegen in einer Höhe ab 2,50 Metern und auf Straßen in einer Höhe ab 4,50 Metern plakatiert wird. In solchen Fällen ist eine sonstige Nutzung im Sinne des § 23 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes gegeben, da insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt sind. Hierfür ist eine privatrechtliche Nutzungserlaubnis notwendig, die nicht durch die Stadtverwaltung erteilt wird, sondern durch ein von der Stadt beauftragtes privates Unternehmen. Für Rückfragen steht die zuständige Sachbearbeiterin im Ordnungsamt unter der Telefonnummer (0 33 38) 3 65-265 zur Verfügung.



Paul Zschunke (2. v. l.) überreicht Bürgermeister Hubert Handke das Wappen. Anklang fand dieses auch bei den Stadtverordneten Christine Poppitz und Burkhard Seeger (r.)

## Ein Wappen für den Bernauer Ratssaal

Ein Stadtwappen aus Lindenholz hat der Bernauer Paul Zschunke geschnitzt. Seit Kurzem schmückt das kleine Kunstwerk den Ratssaal. „Der Saal ist so etwas wie die gute Stube des Rathauses und diese soll natürlich repräsentativ sein. Dazu gehört, dass wir die Identität mit der Stadt herstellen“, so Bürgermeister Hubert Handke, der dem Künstler für seine gelungene und zeitaufwändige Arbeit herzlich dankte. Schon seit 36 Jahren frönt Paul Zschunke, von Hause aus Metallphysiker, seinem Hobby. „1974 habe ich aufgehört zu rauchen und mit Schnitzen angefangen“, erzählt der Bernauer. Gesünder lebt er damit allemal. Proben seines Könnens kann man auch im Heimatmuseum bewundern. So hat er die Raben am Henkerhaus und auch „Die Hussiten vor Bernau“ aus Holz gezaubert. „Bisher habe ich immer kleinere Figuren geschnitzt, insofern war das Wappen schon eine Herausforderung für mich“, sagt der Künstler. Nach intensivem Wappen-Studium hat er das feinfasrige Lindenholz viele Stunden mit dem Stechbeitel bearbeitet, bis alles seinen Vorstellungen entsprach. Seine 77 Jahre sieht man Paul Zschunke übrigens nicht an. Wohl auch, weil er viel Freude an dem hat, was er tut. Ein Geheimnis verrät er noch: „Wenn man länger leben will, muss man ein bisschen lustig sein.“

## Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Telefon (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder, ein MP-3-Player, ein USB-Stick und Schlüsselbunde. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

## Mai-Sprechstunde der Bernauer Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 4. Mai, 17 bis 19 Uhr ins Rathaus ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefonnummer (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter [www.bernau-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen.de](http://www.bernau-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen.de).

## Nichtamtlicher Teil

### Gerhard Röser ist der älteste Bernauer

Seinen 101. Geburtstag feierte kürzlich Gerhard Röser im AWO-Altenpflegeheim „Am Weinberg“. Bürgermeister Hubert Handke gratulierte dem ältesten Einwohner der Stadt persönlich, wünschte ihm vor allem Gesundheit. „Schön, Sie hier in Bernau zu haben. Es gibt wenig Männer, die über 100 werden“, stellte er fest und staunte zugleich über den kräftigen Händedruck des Jubilars.

Dieser freute sich sichtlich über den Besuch des Stadtoberhauptes. Noch gut konnte sich der rüstige Senior an die Feier zu seinem 100. erinnern, bei der Hubert Handke auch zugegen war. Es sei ein Geschenk, so alt werden zu können, aber nur, wenn man einigermaßen gesund bleibe. Obwohl er noch relativ gut drauf sei, könne auch er die Jahre nicht wegwischen. Älter als Gerhard Röser sind nur zwei Bernauerinnen, die wenige Monate vor ihm 101 geworden sind.

Der Jubilar wurde in Chemnitz geboren, studierte Maschinenbau und arbeitete viele Jahre lang als Ingenieur in der Filmfabrik Wolfen. Nach dem Tod seiner Frau, mit der er eine harmonische Ehe geführt habe und die ihm sehr fehle, ist er aus Bitterfeld nach Bernau gezogen. Hier leben Freunde von ihm, die sich auch liebevoll um ihn kümmern.



*Bürgermeister Hubert Handke gratuliert Gerhard Röser*

Gerhard Röser hat immer gesund gelebt, sich an die Ratschläge der Ärzte gehalten, nicht geraucht, aber ab und an gern ein Gläschen Rotwein getrunken. Er selbst hätte nie gedacht, dass er mal 100 Jahre alt werde. Im AWO-Pflegeheim fühlt er sich wohl, flirtet auch gern mal mit den Pflegerinnen. Er freue sich, wenn fröhliche Frauen in seiner Nähe sind. Vom Bürgermeister verabschiedete er sich mit den Worten: „Ich wünsche mir, dass wir uns nächstes Jahr wieder hier sehen.“

### Information über vom WAV „Panke/Finow“ gefasste Beschlüsse

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in 2009 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Datum	Beschluss-Nr.	Kurztitel
28.01.2009	01/01/09	Wirtschaftsplan 2009
28.01.2009	02/01/09	Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
28.01.2009	03/01/09	Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.01.2009
28.01.2009	04/01/09	Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
28.01.2009	05/01/09	Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.01.2009
28.01.2009	06/01/09	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
25.03.2009	01/02/09	5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
01.07.2009	01/03/09	Umsatzsteuerrückerstattung Trinkwasserhausanschlüsse
01.07.2009	02/03/09	Bestätigung der Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages WAV – Gemeinde Panketal
01.07.2009	03/03/09	Neufassung der Entschädigungssatzung
01.07.2009	04/03/09	11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
10.11.2009	01/04/09	Jahresabschluss 2008
10.11.2009	02/04/09	2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts
10.11.2009	03/04/09	1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.2009
10.11.2009	04/04/09	Bestätigung des Angebots des Geschäftsbesorgers, Stadtwerke Bernau GmbH, zur Umsetzung der Umsatzsteuerrückerstattung der Bescheide über Hausanschlusskostenerstattungen und über Beiträge zur öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage
09.12.2009	01/05/09	Bestellung Jahresabschlussprüfer 2009
09.12.2009	02/05/09	Sperrvermerk Kreditaufnahme 2010
09.12.2009	03/05/09	Wirtschaftsplan 2010
09.12.2009	04/05/09	2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.2009
09.12.2009	05/05/09	6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 17.08.2004
09.12.2009	06/05/09	12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16.07.1997
09.12.2009	07/05/09	Abgleich Verbandsstrukturvarianten

*gez. Kühne, Vorstandsvorsteher*

# Nichtamtlicher Teil

## Verbandssatzung des WAV „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Landrat des Landkreises Barnim die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 14/2009 vom 23.12.2009 öffentlich bekannt gemacht hat.

gez. Kühne  
Verbandsvorsteher

## Pflegestützpunkt im Eberswalder Paul-Wunderlich-Haus eröffnet

Als neues, umfassendes Hilfeangebot für Pflegebedürftige und deren Angehörige nahm in Eberswalde ein weiterer Brandenburger Pflegestützpunkt seine Arbeit auf. Bei dieser Einrichtung, die landesweit die 14. Beratungsstelle ihrer Art ist, kooperiert die AOK Berlin-Brandenburg mit dem Landkreis Barnim. Mit Sozialminister Günter Baaske haben Gerlinde König, stellvertretende AOK-Vorstandsvorsitzende, und der stellvertretende Landrat Carsten Bockhardt die Beratungsstelle am 12. April offiziell eröffnet. „Vor dem Hintergrund unserer stetig alternden Gesellschaft wird das Thema Pflege immer wichtiger. Die Betreuung und Pflege eines Partners oder Angehörigen ist nicht immer einfach. Information und Beratung spielen deshalb für Betroffene und deren Familien eine herausragende Rolle“, so Gerlinde König. Für den Pflegestützpunkt Eberswalde stehen zwei Vollzeitstellen zur Verfügung. Bei der Beratung geht es nicht nur um die Pflege selbst, sondern auch um weitere Hilfen im sozialen Bereich, wie zum Beispiel „Essen auf Rädern“, den altersgerechten Umbau der Wohnung oder um die Vermittlung von Selbsthilfeangeboten für die pflegenden Angehörigen. Der Pflegestützpunkt in Eberswalde, Am Markt 1 (Paul-Wunderlich-Haus), ist dienstags von 9 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar sind die Beraterinnen unter (0 33 34) 214-11 40 und -11 41. Beratungstermine – zum Beispiel auch für Hausbesuche – sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Landkreis Barnim, Pressestelle

## 75 Millionen Investitionen der öffentlichen Hand

„Stark in Investitionen“ heißt die neue Broschüre der WITO Barnim GmbH. Sie listet die für 2010 geplanten Bauvorhaben der Kommunen und des Landkreises Barnim auf. Der Überblick bietet 240 Projekte mit einer Investitionssumme von insgesamt rund 75 Millionen Euro. Die Broschüre ist auf der Internetseite des Landkreises unter [www.barnim.de/wirtschaft](http://www.barnim.de/wirtschaft) zu finden. „Regionale Wirtschaftsförderung ganz konkret“, nennt WITO-Geschäftsführer Rüdiger Thunemann die Zusammenstellung, die gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet wurde. Die Firmen des Barnims könnten sich so auf einen Blick über die Aufträge des ganzen Jahres informieren, die von der öffentlichen Hand vergeben werden. „Damit haben die Unternehmer eine einzigartige Grundlage, sich rechtzeitig und konkret auf die Ausschreibungen vorzubereiten“, so Thunemann.

Die Broschüre, die nahezu zeitgleich mit den Beschlüssen der kommunalen Haushalte erscheint, informiert über die Vorhaben von A wie Ahrensfelde bis W wie Werneuchen. Genannt werden die Projekte, die Art der Baumaßnahme, der Durchführungszeitraum, der geschätzte Wertumfang und ein Ansprechpartner in der jeweiligen Kommune.

WITO Barnim GmbH

## Mendelssohn-Bartholdy-Tag in Börnicke

Der Förderverein Schloss und Gutshof Börnicke e. V. würdigt den ehemaligen Besitzer der Schlossanlage Börnicke, Ernst von Mendelssohn-Bartholdy, anlässlich seines 100. Todestages am Sonntag, dem 2. Mai, 9–17 Uhr mit der Sonderveranstaltung „Ernst-von-Mendelssohn-Bartholdy-Tag. Sein Leben in Börnicke 1892–1909“.

Ort: Schloss und Gutshof Börnicke, Ernst-Thälmann-Straße. Die Nachkommen des Seidenkaufmanns und Philosophen Moses Mendelssohn haben als bürgerliche Dynastie der Bankiers, Künstler und Gelehrten über fünf Generationen Deutschlands Kultur- und Wirtschaftsgeschichte geprägt. Durch den Berliner Bankier Ernst von Mendelssohn-Bartholdy reiht sich Börnicke in die Liste der Schauplätze ihres Erfolges ein.

Der Tag wird mit einem Gottesdienst in der Kirche von Börnicke eröffnet. Auf dem Programm stehen danach Schlossführungen zum Thema „Lebensspuren“ sowie interessante Vorträge. Die Schlossgärtnerei und der Speicher laden die Besucher zum Verweilen ein. Es gibt Einblicke in den Kräutergarten und eine Ausstellung zum Thema „Gut Börnicke“. Ein Konzert vom Chor Creativ mit Liedern aus der Zeit Mendelssohns wird in der Kirche den ereignisreichen Tag beenden.

Christian Rogge

## Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub ([www.niederbarnimer-wanderclub.de](http://www.niederbarnimer-wanderclub.de)) lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Samstag, 24. April:** Wanderung von Schwedt aus zur Apfelbaumblüte im „Tal der Liebe“ am Rande des polnischen Oder-Nationalparks (ca. 12 km), Treff: 7.50 Uhr, Bahnhof Bernau, Wanderführer ab Schwedt-Hauptbahnhof: Christian Müller von den Schwedter Wanderfreunden, Anmeldung bei Bernd Pierschel, Tel. (0 33 38) 75 55 29
- **Sonntag, 25. April:** Radtour zum Sattelfest in Altlandsberg (ca. 55 km), Treff: 10 Uhr Bahnhof Bernau (Vorplatz), Wanderleiter: Gerd Bäsler, Tel. (0 30) 9 44 64 47
- **Mittwoch, 28. April:** Wanderung von Strausberg nach Hennickendorf und zurück (ca. 12 km), Treff: 8.30 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderleiter: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30
- **Samstag, 1. Mai:** Wanderung rund um Sophienstädt (ca. 10 km), Treff: 10.20 Uhr, Bahnhof Bernau, Abfahrt 10.35 Uhr per Bus, Wanderführerin: Barbara Garske, Tel. (0 33 38) 76 43 00
- **Sonntag, 2. Mai:** Radtour zur Adonisröschen-Blüte an der Oder (ca. 60 km, mit Bahnfahrt), Treff: 8.45 Uhr Vorplatz Bahnhof Bernau, Wanderleiter: Gerd Bäsler, Tel. (030) 9 44 64 47
- **Mittwoch, 12. Mai:** Radtour rund um den Hellsee (ca. 35 km), Treff: 9.30 Uhr Marktplatz Bernau, Wanderleiter: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30
- **Donnerstag, 13. Mai (Himmelfahrt):** Streckenwanderung Röntgental–Gorinsee–Schönwalde (ca. 10 km), Treff: 10 Uhr, S-Bahnhof Röntgental, Wanderführerin: Heide Urban, Tel. (030) 41 55 99 43
- **Samstag, 15. Mai:** Wanderung von Klandorf über Rosenbeck nach Eichhorst (ca. 10 km), Treff: 7.45 Uhr, Bahnhof Bernau (Abfahrt 8.04 Uhr), Wanderführer: Helga Rettke, Tel. (0 33 38) 76 93 94 und Brigitte Schmidt, Tel. (0 33 38) 70 25 22
- **Donnerstag, 20. Mai:** Wanderung an den Seen von Caputh nach Werder (ca. 20 km), Treff: 7.45 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderführer: Reiner Boden, Tel. (0 33 38) 45 95 94
- **Samstag, 22. Mai:** Wanderung von Löwenberg zum Gut Liebenberg bzw. nach Zehdenick, Treff: 7.45 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64.

# Nichtamtlicher Teil

## Blut spenden beim DRK

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am Dienstag, dem 4. Mai, 16.30–18.30 Uhr in der Tobias-Seiler-Oberschule, Zepernicker Chaussee 20 und am Freitag, dem 14. Mai, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

## Rentenberatung der Freidenker

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 22. April von 9.30 bis 11.30 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a (Treff 23) an. Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

## Pflegende Angehörige treffen sich

Am 6. Mai, 14 Uhr trifft sich im Servicezentrum Gesundheit und Pflege, Zepernicker Chaussee 7 in Bernau der „Kreis pflegender Angehöriger“. Gesundheitsberater Christian Janke spricht zum Thema „Schluckstörungen“. Anmeldung unter Telefon (0 33 38) 75 01 00.

## Informationen und Sport für Senioren

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt zu Donnerstag, den 20. Mai, 14 Uhr in die Stadthalle zum Gespräch mit Bernaus Bürgermeister Hubert Handke ein.

Senioren, die sich fit halten möchten, können mittwochs von 8 bis 9 und von 9 bis 10 Uhr am Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage teilnehmen. Infos unter Telefon (0 33 38) 7 53 86.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **19.4.–10.5.:** ZÄ Victoria Ostwald, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **10.–17.5.:** ZÄ Karin Gehrz, Berliner Straße 67, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 23 41, priv. (03 33 98) 7 73 50

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Christlich-missionarische Gemeinschaft

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr  
**Offener Abend zum Lob Gottes**  
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr  
**Frauenfrühstückstreffen**  
jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr  
**Suppenküche**  
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Christuskirche

**Gottes- und Kindergottesdienst**  
sonntags 10 Uhr; 25.4.: Gesprächsgottesdienst; 23.5.: Pfingstgottesdienst vor dem Krankenhaus Bernau  
**Veranstaltungen**  
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff; mittwochs 19.30 Uhr: Bibelgespräch; So., 15.5., 17 Uhr: Konzert mit den Bernauer Sängern

### Ev. Kirchengemeinden

**Gottesdienst in der St.-Marien-Kirche**  
sonntags 10.15 Uhr; So., 25.4., 10.15 Uhr: Konfirmandenvorstellung; So., 2.5., 10.15 Uhr: musikalischer Gottesdienst am Sonntag Kantate; So., 9.5., 10.15 Uhr: Konfirmation; Do., 13.5. (Christi Himmelfahrt), 10.15 Uhr  
**Gottesdienst in Börnicke (Kirche)**  
• So., 2.5., 9 Uhr  
**Gottesdienst in Ladeburg (Kirche)**  
• So., 2.5., 10.15 Uhr  
**Musiken**  
• So., 2.5., 10.15 Uhr; St.-Marien-Kirche: Musikalischer Gottesdienst mit Werken von Michel, Rathbone u. a., Kantorei St. Marien Bernau, Leitung: Britta Euler

### Ökumenischer Gottesdienst

Mo., 10.5., 10 Uhr, St.-Georgen-Kapelle

### Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

**Gottesdienste**  
So. 8.30 Uhr; Di. 9 Uhr; Fr. 18 Uhr; im Marienmonat freitags um 17.30 Uhr Maiandachten  
**Veranstaltungen**  
• So., 25.4., 12–16 Uhr: offene Kirche  
• Fr., 30.4., 19 Uhr: Glaubensabend mit Prälat Dr. G. Lange  
• Sa., 8.5., 10–15 Uhr: Kinderkirchentag

## Buchverkauf in der Stadtbibliothek

Noch bis Ende April werden in der Bernauer Stadtbibliothek ausgesonderte Bücher verkauft. Für jeweils 50 Cent können dort Romane, Sach- und Kinderbücher erworben werden. Geöffnet ist die Bibliothek, Breitscheidstraße 43 b (Kulturhof) montags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, dienstags von 10 bis 19 Uhr, freitags von 10 bis 16 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr. Unter [www.bernau.de/Bildung](http://www.bernau.de/Bildung) kann man jederzeit im Bestand der Stadtbibliothek stöbern.

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

**Herausgeber und V. i. S. P.:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: [stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de) (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: [www.bernau-bei-berlin.de](http://www.bernau-bei-berlin.de)

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 18.500 Exemplare.

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung:** Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

**Erscheinungsweise:** mindestens 10-mal jährlich

**Redaktion und Satz:** Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**Redaktionsschluss:** 13. April 2010. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts:** Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: [info@druckerei-blankdruck.de](mailto:info@druckerei-blankdruck.de) (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

**Vertrieb:** PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62